

Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie Jugendhilfeausschuss am
09.06.2021

Sozialbericht 2020

Schriftliche Beantwortung der durch Ausschussmitglieder eingereichten Fragen

An der Beantwortung beteiligt: Jobcenter, FD 03 Dezentrale
Steuerungsunterstützung, FD 40 Schule, Jugend, Kultur und Sport, FD 50 Soziale Hilfen,
FD 51 Frühkindliche Bildung, FD 52 Allgemeiner Sozialer Dienst, FD 53 Gesundheit,
Gleichstellungsstelle, Schulamt, Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

[Sortierung der Fragen und Antworten analog zur Gliederung des Sozialberichts]

Inhalt

Demografie.....	2
Bildung	4
Arbeitsmarkt & Arbeitslosigkeit.....	7
Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Wohngeld	8
Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	10
Kinder- und Jugendhilfe.....	10
Seniorinnen und Senioren.....	13
Gesundheit	14
Weitere Sozialdaten	15
Strukturelles, Verhältnis von Sozialbericht und Handlungskonzept Armut.....	16

Demografie

Frage 1: *Der Sozialraum Nordost hat mit 35,4 % den höchsten Ausländeranteil (stadtweit 11,4 %) und damit haben sich die dort seit Jahren bestehenden sozialen Probleme noch verschärft. Was empfiehlt die Verwaltung, um aktuell und zukünftig solche Konzentrationen zu verhindern?*

Antwort (FD 03):

Laut dem Sozialbericht 2020 weist der Sozialraum Nordost stadtweit mit die höchsten sozialen Belastungen auf. Der Sozialraum verfügt z. B. über die höchste Arbeitslosigkeit und die größte Zahl von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Gleichzeitig ist der Ausländeranteil von 35,4 Prozent der größte von allen Neumünsteraner Sozialräumen. Viele der Neuzugewanderten im Sozialraum Nordost kommen aus EU-Staaten, insbesondere Bulgarien und Rumänien. Eine Überlagerung der sozialen Lage und Herkunft in bestimmten Wohnvierteln findet sich in vielen deutschen Städten. Vielerorts kann eine Zunahme der sozialräumlichen Segregation, also der räumlichen Trennung der Bevölkerung aufgrund sozialer Merkmale wie Bildung, Einkommen und Staatsbürgerschaft, beobachtet werden. EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer machen auch in anderen schleswig-holsteinischen Städten und Regionen einen relevanten Anteil der ausländischen Bevölkerung aus.

In Übereinstimmung mit dem theoretischen und empirischen Forschungsstand muss in ärmeren Vierteln von einer weitgehend erzwungenen sozialräumlichen Segregation ausgegangen werden. Die Menschen leben dort, wo sie es bezahlen können und wo sie als Mieterinnen/Mieter akzeptiert werden. Aufgrund eingeschränkter individueller Mobilität sind das oft Innenstadtgebiete mit kurzen Wegen für Nahversorgung und öffentliche Dienstleistungen sowie mit einer guten Anbindung an den ÖPNV bzw. zentralen Treffpunkten für die gemeinsame Fahrt zur Arbeit. Neuzugewanderte sind außerdem häufig auf persönliche Kontakte angewiesen, um an einem neuen Ort eine erste Bleibe zu finden. Und auf Wohnungen, die frei werden, weil die Bewohnerinnen und Bewohner in andere Wohngegenden um- oder ganz wegziehen. Eine solche Dynamik ist typisch für sogenannte Ankommensviertel, zu denen auch der Sozialraum Nordost gezählt werden kann. Insofern ist das Zusammentreffen von hohen sozialen Belastungen und einem großen Ausländeranteil in einem Sozialraum nicht als Folge mangelnder Integrationsbereitschaft zu betrachten. Vielmehr ist diese Überlagerung auf fehlende individuelle Ressourcen, Benachteiligungen am Wohnungsmarkt und bestehende soziale Netzwerke zurückzuführen (für einen Überblick siehe z. B. Alisch 2018; Häussermann 2012).

Mit dem Ausmaß der sozialräumlichen Segregation besteht die Gefahr, dass der Wohnort zur eigenständigen Quelle sozialer Benachteiligung wird. Die Konzentration sozialer Belastungen können für die dort Lebenden die Wohn- und Lebensqualität reduzieren, Informations- und Kontaktmöglichkeiten beschränken sowie negative Einflüsse auf die Qualität der Infrastruktur haben. Die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen kann vor Ort zu Konflikten führen. Auf der anderen Seite gefährdet die fehlende Begegnung mit anderen sozialen Gruppen das gegenseitige Verständnis und schließlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie. Daher gilt der Abbau der sozialräumlichen Segregation auch in Neumünster als festes Ziel der Stadt- und Wohnungspolitik.

Anknüpfend an die wissenschaftlichen Erkenntnisse bieten sich für die Verringerung sozialräumlicher Segregation und die Förderung einer sozialen Durchmischung vor allem folgende Handlungsansätze an:

1. die Schaffung günstigen Wohnraums in Sozialräumen mit wenigen sozialen Belastungen,
2. die Unterstützung und Stärkung der Einwohnerinnen und Einwohner belasteter Sozialräume,
3. die Steigerung der Wohnqualität und Entwicklung attraktiven Wohnraums in belasteten Sozialräumen.

Die Stadt Neumünster engagiert sich bereits seit langem für die Wohn- und Lebensqualität sowie die Einwohnerinnen und Einwohner in belasteten Sozialräumen – gerade auch im Sozialraum Nordost. So nimmt Neumünster seit 1999 am Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ von Bund und Ländern teil. Hierdurch konnte bereits die notwendige Sanierung der Bausubstanz und die Schaffung attraktiver Freiflächen im Vicelinviertel vorangebracht werden. Hier braucht es aber auch weiterhin das Engagement der Immobilieneignerinnen und -eigner sowie neuer Investorinnen und Investoren. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms kümmert sich das Quartiermanagement um die soziale Weiterentwicklung des Viertels und bringt hier verschiedene Projekte zur Stärkung der Einwohnerinnen und Einwohner und des Zusammenlebens im Viertel voran. Öffentliche Einrichtungen wie das Bildungszentrum Vicelinviertel, der KiVi-Jugendtreff oder die Vicelinschule sowie das Engagement sozialer Träger, Vereine und der Einwohnerinnen und Einwohner prägen den Stadtteil. Auf dem Sozialraum Nordost liegt auch der Fokus des Projekts „Perspektive Arbeit EU“ (P. A. E.). Das von 2019 bis voraussichtlich 2022 laufende Projekt der Stadt Neumünster und des AWO-Landesverbands unterstützt durch – teilweise aufsuchende – Beratung und Qualifizierungsangebote die Arbeitsmarktintegration, mittelbar aber auch die soziale Integration von zugewanderten Menschen aus der EU. Das Projekt ist Teil des 2019 von der Ratsversammlung beschlossenen Handlungskonzepts EU-Zuwanderung. Die Sprachmittlung Rumänisch und Bulgarisch, die Soziale Betreuung für Geflüchtete und EU-Zugewanderte sowie die Mieterqualifizierung sind weitere zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation und des Zusammenlebens u. a. im Sozialraum Nordost. Das gerade gemeinschaftlich mit vielen lokalen Akteurinnen und Akteuren überarbeitete Integrationskonzept formuliert ein umfassendes Handlungsprogramm zur Stärkung des Miteinanders und zum Abbau von herkunftsbezogenen Benachteiligungen in Neumünster mit seinen einzelnen Sozialräumen.

Die komplexen Wirkungszusammenhänge und begrenzten kommunalen Eingriffsmöglichkeiten beim Thema Wohnen verlangen innerhalb der Verwaltung nach einer engen Zusammenarbeit der Sachgebiete III mit dem Schwerpunkt auf Sozialem und IV mit dem Schwerpunkt auf Stadtentwicklung und Bauen. Außerdem braucht es die Kooperation der Verwaltung mit verwaltungsexternen Akteurinnen und Akteuren wie sozialen Trägern oder Investorinnen/Investoren. Als eine solche integrierte Aufgabe wird die soziale Weiterentwicklung des Sozialraums Nordost auch im Rahmen des Aktualisierungsprozesses zum Wohnraumentwicklungskonzept bearbeitet. Außerdem wird das Thema der sozialräumlichen Segregation in die Steuerungsgruppe Armutsprävention eingebracht.

Bildung

Frage 2: Zunahme von Personen ohne qualifizierten Schulabschluss: Wo liegen die Ursachen? Wie kann man helfen?

Frage 3: Wie bewertet die Verwaltung die steigende Anzahl von Schüler*innen ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss?

Frage 4: Anstieg bei den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss: Was müssen wir aus dieser Erkenntnis für Maßnahmen ergreifen?

Antwort (FD 03, FD 40, Schulamt):

Für eine Einordnung der gestiegenen Zahlen von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss bzw. ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss sollen diese zunächst mit dem Landesdurchschnitt sowie den Zahlen von Kiel verglichen werden. Hier ist festzustellen, dass die Entwicklung in Neumünster weitgehend parallel zur Landesentwicklung verlaufen ist und 2019 mit 9,6 % ziemlich genau den Landesdurchschnitt von 9,5 Prozent ohne Hauptschulabschluss bzw. ESA (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) erreicht hat (Statista 2021). An den Kieler Gemeinschaftsschulen lag der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss (also ohne Abschluss oder mit sonderpädagogischem Abschluss) zum selben Zeitpunkt bei 12,9 Prozent (Stadt Kiel. Bildungsreport 2019). Schulabgänge ohne Abschluss finden sich in der Regel vermehrt in größeren Städten. Insofern weicht Neumünster hier durchaus positiv von den zu erwartenden Ergebnissen ab. Da aber das Fehlen eines ausbildungsqualifizierenden Schulabschlusses die ökonomischen und sozialen Teilhabechancen maßgeblich verringert, soll der Anteil der erfolgreichen Schulabschlüsse in Neumünster wieder gesteigert werden.

Die schulischen Statistiken zeigen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf steigen – auch die Überprüfungen nehmen zu. Somit verlässt sukzessive ebenso eine steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern die Schule mit einem sonderpädagogischen Förderabschluss. Dieser Wert ist als solches insofern durch zusätzliche Hilfen nicht zu beeinflussen, da ein sonderpädagogischer Förderbedarf bereits die weitere Unterstützung im schulischen Bereich impliziert. Ferner ist anzumerken, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, auch diejenigen Schülerinnen und Schüler beinhaltet, die auf Grund von zu geringen Deutschkenntnissen (DaZ-Basiskurse) nicht für die Abschlüsse angemeldet werden können und auf das RBZ wechseln. Ein anderer Teil geht ohne Abschluss.

Die Gründe für Schulabbrüche sind vielfältig. Abgesehen vom Schulversagen aufgrund geringer Leistungen und Motivation gibt es auch Schülerinnen und Schüler mit hohem Leistungsvermögen, die vom Schulsystem nicht integriert werden können und die Schule ohne Abschluss verlassen. Als wichtige präventive Faktoren zur Vermeidung von Schulabbrüchen gelten insbesondere qualitativvoller Unterricht und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften. Hier kann insbesondere Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur positiven Gestaltung der Beziehungen und der individuellen Stärkung von Schülerinnen und Schülern leisten. Es liegen große Chancen im Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule. Hier wären auch zusätzliche Hilfen im häuslichen Bereich nötig. Dazu zählen die Unterstützung beim Bewältigen von Aufgaben, Hilfen beim Nachbereiten von Aufgaben sowie die Unterstützung beim Erlernen

einer Tagestruktur, damit die schulischen Aufgaben (auch von der Familie) als notwendig angesehen werden. Für die Vermeidung von Schulabbrüchen sind auch Förderangebote zum Ausgleich individueller Benachteiligungen beim Lernen wichtig. Hier haben sich insbesondere Sprachförderangebote für Neuzugewanderte als effektiv herausgestellt.

Für die Unterrichts- und Beziehungsqualität an den Schulen trägt das Land maßgebliche Verantwortung. Doch auch die Kommune als Schulträger kann einen wichtigen Beitrag zur Verringerung von Schulabbrüchen leisten. Die Stadt Neumünster engagiert sich hier bereits in vielfältiger Weise. Eine zentrale Rolle spielt hierbei der quantitative und qualitative Ausbau der Schulsozialarbeit (vgl. insbesondere das 2020 von der Ratsversammlung beschlossene überarbeitete Rahmenkonzept). Wichtig für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen ist auch der Ausbau der Schulkindbetreuung. Dieser Ausbau ist Bestandteil des Handlungskonzepts Armut und wurde erst im Februar 2021 durch Entscheidungen der Ratsversammlung bestätigt. Das Thema Sprachförderung wird bereits in den Neumünsteraner Kindertagesstätten umfangreich umgesetzt. Dazu gehört u. a. die erweiterte Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kita“, wie sie im März 2021 von der Ratsversammlung beschlossen wurde. Einen wichtigen Beitrag zum Abbau sprachlicher Hürden im Schulkontext leistet auch die kommunal finanzierte Sprachmittlung für Rumänisch und Bulgarisch, die z. B. bei Elterngesprächen zu Ansprüchen und Pflichten wie auch Unterstützungsangeboten im Schulbereich zum Einsatz kommt.

Die Stadt Neumünster mit den Fachdiensten für Frühkindliche Bildung (FD 51), für Schule, Kultur, Jugend und Sport (FD 40) sowie dem Team Integration und der Bildungsplanung im Fachdienst dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03) wird die bisherigen Anstrengungen zur Verringerung der Schulabgänge ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss fortsetzen. Hierbei wird auch, wie gehabt, die enge Zusammenarbeit mit dem Land bzw. dem Schulamt angestrebt.

Frage 5: *DAZ: Wie viele Schüler wurden wie lange gesondert unterrichtet und mit welchem Ergebnis?*

Antwort (Schulamt):

In den Basiskursen der DaZ-Zentren werden im Durchschnitt 260 - 300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet - der Anteil der Grundschüler ist dabei in der Regel etwas höher (Stand 23.4.2021: 156 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, 113 Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen). Der Verbleib in der Basisstufe ist gemäß dem Erlass zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, auf einen Zeitraum von maximal 2 Jahren bzw. von 3 Jahren, wenn die Kinder/Jugendlichen bei Beginn der Förderung noch nicht alphabetisiert sind, festgelegt.

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Basisstufe mit dem Ergebnis, dass sie als Regelschülerinnen und Regelschüler in eine Klasse wechseln - in der Regel auch altersgemäß.
- Bei den Grundschülerinnen und Grundschülern ist das Ziel, dass sie mit dem Wechsel in die Sekundarstufe in einer regulären 5. Klasse starten.
- Bei neu zugezogenen Jugendlichen ab ca. einem Alter von 13 oder 14 Jahren (ab 8. Klasse) ergibt sich die Schwierigkeit, dass sie zunächst einen gewissen Sprachstand erworben haben müssen, ehe sie erfolgreich in einer Regelklasse

mitarbeiten können und somit auch einen Abschluss anstreben können. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse in den beruflichen Schulen der Stadt Neumünster weiter zu erweitern und dort ihren Abschluss zu erlangen.

Einige Jugendliche haben in ihren Herkunftsländern auch noch nicht regelmäßig die Schule besucht. Selbst wenn sie bereits alphabetisiert sind, fehlt ihnen jedoch das Grundwissen in allen Fächern. Dies steht oft im Zusammenhang mit dem Stellenwert von Schule in den jeweiligen Kulturen der Familien.

Frage 6: *Welche Schulabschlüsse wurden von diesen Schülern erreicht und wie viele haben keinen Abschluss? Wie ist das Ergebnis bei weiterführenden Schulen?*

Antwort (Schulamt):

Die Schülerinnen und Schüler, die bereits in der Grundschule mit dem Spracherwerb begonnen haben, beenden die Schule eher mit einem Schulabschluss. Allerdings nimmt der Anteil von Schülerinnen und Schülern, bei denen ein Förderbedarf "Lernen" oder "Geistige Entwicklung" förmlich festgestellt wurde, auch in den letzten Jahren zu, sodass sich hier die Zahlen verändern könnten.

Konkrete Zahlen lassen sich aufgrund der vielfältigen Wege, die die Jugendlichen nach dem Verlassen der Basisstufe wählen können, nicht benennen, da aus dem DAZ-Bereich heraus die Zahl der später vielleicht einmal erreichten Abschlüsse nicht erfasst werden kann.

Frage 7: *Anstieg bei den Kosten der Sozialstaffel, Anstieg bei den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss: Was müssen wir aus dieser Erkenntnis für Maßnahmen ergreifen?*

Antwort (FD 03):

Der Anstieg der Kosten der Sozialstaffel für die Kindertagesbetreuung bis 2019 kann nur zum Teil auf eine wachsende Anzahl der Betreuungsplätze zurückgeführt werden. Keinen weiteren Erklärungsbeitrag können die Gebühren der Kindertagesbetreuung und der Anteil der Kinder mit einer Sozialstaffelvergünstigung leisten – beide sind in den vergangenen Jahren weitgehend konstant geblieben. Offenbar steigen also die Kosten pro Kind mit Sozialstaffelvergünstigung. Die Einkommensgrenzen der Sozialstaffel orientieren sich eng an den Vorgaben der Sozialhilfe. Durch den Anstieg der Einkommensgrenzen rücken Familien in der Sozialstaffel vor und müssen einen geringeren Anteil der konstant bleibenden Gebühren bezahlen. Dass viele Neumünsteraner Familien mit geringen Einkommen die Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen, ist im Sinne der sozialen Integration, der frühkindlichen Bildung und der Förderung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen erfreulich. Ein direkter kommunaler Handlungsbedarf ergibt sich aus den Erkenntnissen zum Anstieg der Sozialstaffel nicht.

Übrigens wurde mit der im Zuge der Kita-Reform aktualisierten Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung die Sozialstaffel ersetzt. Der Elternbeitrag lässt sich nun direkt anhand der gemäß § 85 SGB XII (Sozialhilfe) berechneten Einkommensgrenze

bestimmen. Aufgrund der veränderten Berechnungsgrundlage werden die übernommenen Elternbeiträge der Jahre 2020 ff. nur eingeschränkt mit den Kosten der Sozialstaffel in den Vorjahren vergleichbar sein.

Arbeitsmarkt & Arbeitslosigkeit

Frage 8: *Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Arbeitslosen (ALG I)?*

Antwort (Jobcenter):

Im Rechtskreis SGB III waren im April 2021 im Stadtgebiet Neumünster 1797 Personen arbeitslos gemeldet. Im Rechtskreis SGB II waren es im gleichen Zeitraum 3510 Personen. (Quelle: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit)

Frage 9: *Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen, die ALG II beziehen?*

Antwort (Jobcenter): Im März 2021 bezogen im Jobcenter Neumünster 4773 Bedarfsgemeinschaften mit 9307 Personen Leistungen nach dem SGB II.

Frage 10: *Was hat es für Auswirkungen auf die Infrastruktur (und den Verkehr), wenn bei aller Freude über die guten Entwicklungen am Arbeitsmarkt die Zahl der Einpendler so stark steigt?*

Antwort (FD 03):

Nicht nur in Neumünster, sondern deutschlandweit wurde in den letzten 15 Jahren eine weitgehend kontinuierliche Zunahme beim Berufspendelverkehr beobachtet. Getrieben wurde diese Entwicklung insbesondere durch eine positive Beschäftigungsentwicklung, die Konzentration von Arbeitsplätzen in städtischen Räumen sowie die gerade hier steigenden Immobilienkosten und Mieten bzw. geringere Verfügbarkeit an passendem/attraktiven Wohnraum (vgl. Crößmann & Günther 2018). Bei Neumünster wird das Pendeln durch die sehr gute Verkehrsanbindung bei zentraler Lage begünstigt. Neumünster ist u. a. direkt an das Autobahnnetz angebunden, verfügt über einen zentral gelegenen Bahnhof mit ICE-Halt und ist Start- und Endpunkt verschiedener regionaler Buslinien. Dabei dürfte dem motorisierten Individualverkehr per Auto die deutlich größte Bedeutung zukommen. Deutschlandweit nutzen 2016 gut zwei Drittel der Pendlerinnen und Pendler das Auto für den Weg zur Arbeit. Durch die Corona-Pandemie dürfte sich der Anteil erhöht haben, während die Pendlerzahlen insgesamt aber (vorläufig) zurückgegangen sein sollten.

Grundsätzlich bedeuten wachsende Pendlerzahlen also insbesondere wachsenden Autoverkehr und damit eine wachsende Auslastung bzw. stellenweise Überlastung städtischer Verkehrswege. Stellenweise lässt sich dies durch attraktive Zugverbindung bzw. einen leistungsfähigen ÖPNV kompensieren. Die Stadt Neumünster engagiert sich mit entsprechenden Konzepten und Planungen für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und des ÖPNV, z. B. durch die regelmäßige Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans. Da trotz vermehrter Möglichkeiten, im Homeoffice bzw. digital

vernetzt zu arbeiten, zukünftig weiter mit großen Pendlerströmen zu rechnen ist, ist eine integrierte kommunale Verkehrsplanung weiterhin von großer Bedeutung.

Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, Wohngeld

Frage 11: *Vermutung einer corona-bedingten Zunahme von Personen mit Unterstützungsbedarf (Arbeitsmarkt/Jobcenter): Welche Maßnahmen kann man bereits jetzt ergreifen?*

Antwort (Jobcenter):

Das Jobcenter Neumünster hat seit Beginn der Pandemie versucht, die Angebote für die Kundinnen und Kunden so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. So haben die Bildungsträger überall dort, wo es möglich war, ihre Angebote auch in alternativer Form ohne physische Präsenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten, um eine Qualifizierung und Unterstützung auch während der Pandemie zu ermöglichen. Die Beratungskräfte des Jobcenters haben ihr Beratungsangebot stark auf die telefonische Beratung verlagert, so dass auch hier weiterhin eine Beratung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden stattgefunden hat. Zusätzlich befinden sich verschiedene Qualifizierungsangebote bereits jetzt in der Vergabe, um nach Ende des Lockdowns kurzfristig neue Angebote zur Verfügung zu haben. Die sozialpädagogische Betreuung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten wurde ausgeweitet, um auf besondere Corona-bedingte Bedarfe zu reagieren.

Antwort (FD 50):

Eine corona-bedingte Zunahme von Personen mit Unterstützungsbedarf in der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII ist nicht zu erwarten. Der Zugang zu dieser Leistung definiert sich über das Lebensalter bzw. über die Feststellung einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit, so dass Auswirkungen der Pandemie die Zahl der Leistungsberechtigten in diesem Rechtskreis nicht beeinflussen dürfte.

Frage 12: *Weniger Bedarfsgemeinschaften, weniger Personen in Bedarfsgemeinschaften, Anstieg bei Grundsicherung im Alter, Anstieg bei Grundsicherung bei Erwerbsminderung, weniger Hilfe zum Lebensunterhalt, Anstieg bei der Eingliederungshilfe, weniger Wohngeld: Welche Konsequenzen in personeller Hinsicht werden aus den oben angeführten Daten gezogen?*

Antwort (Jobcenter):

Für das Jobcenter Neumünster entscheidet die zuständige Trägerversammlung einmal jährlich über den Personalhaushalt. Diese orientiert sich an den aktuellen Fallzahlentwicklungen aber auch an weiteren Kriterien, wie z. B. besonderen Beratungsbedarfen. Hierbei wurde zuletzt berücksichtigt, dass die Fallzahlen zwar gesunken sind, sich der Beratungsbedarf der verbliebenen Kundinnen und Kunden aber deutlich erhöht hat. Für das Jahr 2021 wurde aufgrund der nicht absehbaren Entwicklungen der Pandemie entschieden, keine Veränderungen im Personalhaushalt vorzunehmen. Der Personalhaushalt des Jobcenters wird zu rund 85 % aus Bundesmitteln finanziert.

Antwort (FD 50):

Im Fachdienst Soziale Hilfen der Stadt Neumünster (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Eingliederungshilfe, Wohngeld) erfolgt regelmäßig eine Erfassung des Arbeitsaufwandes und des damit verbundenen Personalbedarfs. Die Arbeitsprozesse wurden in einzelnen Arbeitsschritten unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten beschrieben und in den Fachanwendungen hinterlegt, so dass in der täglichen Arbeit der damit verbundene Aufwand im Hintergrund erfasst wird und regelmäßig ausgewertet werden kann. Nach der Einführung der neuen Fachsoftware LÄMMkom LISSA zum 01.01. bzw. zum 01.04.2020 (Wohngeld) befindet sich dieses Erfassungssystem gerade wieder im Aufbau.

Im Bereich der Grundsicherung und in der Eingliederungshilfe erfolgte zuletzt – auch im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - bereits eine Aufstockung des Personals. Zur bisherigen Entwicklung im Bereich der Grundsicherung wird dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.05. eine entsprechende Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben (Vorlage 0343/2018/MV). Personalreduzierungen im Bereich Wohngeld (siehe auch Antwort zu „Wie bewertet die Verwaltung die Abnahme der Zahl der Bezieher*innen von Wohngeld?“) sind derzeit ebenso wenig angezeigt wie in der vergleichsweise kleinen Personaleinheit der Hilfe zum Lebensunterhalt, die auch mit dem Aufgabenbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes betraut ist.

Frage 13: *Wie bewertet die Verwaltung die Abnahme der Zahl der Bezieher*innen von Wohngeld?*

Antwort (FD 50):

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Wohngeld hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, insbesondere die konjunkturelle Lage mit ihren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt schlägt sich in den Fallzahlen nieder.

Die stete Abnahme ist allerdings auch dem Umstand geschuldet, dass das Wohngeld in den vergangenen Jahren nur selten erhöht wurde. Während die Wohngeldberechnung gesetzlich kaum angepasst wurde, verloren immer wieder Haushalte durch jährlich steigende Mieten und Einkommen den Wohngeldanspruch oder wurden in anderen Rechtskreisen (z.B. Grundsicherung nach dem SGB XII) besser gestellt. Die Zahl der Anspruchsberechtigten sank auch deshalb kontinuierlich. Hier setzte die Wohngeldreform zum 01.01.2020 an: Das Wohngeld wird künftig dynamisiert werden, d. h. es wird alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Zielgruppen des Wohngeldes dauerhaft entlastet werden. Nach der Reform zum 01.01.2020 ist die erste automatische Anpassung (Dynamisierung) des Wohngeldes zum 1. Januar 2022 vorgesehen.

Die Anzahl der Wohngeldempfänger/-innen wurde im Sozialbericht zum Stichtag 31.12.2019 mit 2.376 ausgewiesen. Seitdem sind erstmals wieder Zuwächse zu verzeichnen, zuletzt lag der Wert bei ca. 2.700 Personen.

Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Kinder- und Jugendhilfe

Frage 14: *Familienzentren: keine extra Darstellung, wie viele Fälle beraten und mit welchen Ergebnis bzw. was nicht erreicht werden konnte. Wer sucht z. B. diese Zentren auf im Verhältnis der Gesamtzahl der Kitakinder? Auflistung der aktiven FZ sowie die geplanten FZ – Vergleich?*

Antwort (FD 51):

Die Berichterstattung bezieht sich auf die bisherigen sechs Familienzentren in Neumünster und basiert auf dem Verwendungsnachweis, der regelmäßig an das Sozialministerium geschickt wird.

In 2019:

Stärkung der Elternkompetenz:

- Möglichkeiten des Austausch der Eltern untereinander wie z.B.
 - Elternfrühstück, 3-25 Teilnehmende, Anteil Migration bis zu 40%
 - Elterncafe, 3-15 Teilnehmende
 - Offene Turnhalle 3-20 teilnehmende Familien
 - Interkultureller Wellnessstag, 19 Teilnehmerinnen, Anteil Migration 30
 - Lichterfest, 250 Teilnehmende circa 30 Migrationshintergrund
 - Wöchentliche Babytreffs in unterschiedlicher Zusammensetzung, 3-20 Teilnehmende
- Mitgestaltung des Familienzentrums wie z.B.
 - Bedarfsermittlung, gemeinsame Planung von Angeboten, Verschiedene Möglichkeiten Wünsche und Ideen zu äußern,
 - World Cafe
- Begleitung und Beratung wie z.B. Sprechzeiten für Offene Tür, weiterführende Hilfsangebote
- Info Abende 5-15 Teilnehmende
- Elternabende 5-25 Teilnehmende

Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule:

- Regionalkonferenzen
- Sprint Maßnahmen
- Übergänge mit Lehrkräften gestalten
- Sprachförderung
- Vorlesestunden in der Schule

Förderung einer Bruchlosen Bildungsbiografie:

- Jedes Kind erhält einen Portfolio Ordner, der den Familien nach der Kitazeit übergeben wird.

Förderung von besonders sozial benachteiligten Kindern:

- Kostenlose Angebote
- Zusammenarbeit Kleiderkammer,
- Flohmarkt, Geschenketische, Baby und Kleiderbörsen
- Schulmittelfond, Diakonie
- Beratung und Info über Sportvereinen oder anderen Freizeitaktivitäten
- Kostenfrei Ausflügen

- Enge Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen
- Kostenloses Angebot der Musikschule
- Aufsuchende Arbeit z.B Nachbarschaftsfest mit 35 Teilnehmenden

Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung:

- Elternkurse
- Elternabende
- Elternberatung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Betreuungszeiten von 6:00-17:000 Uhr
- Ruthenberg „ Erweiterte Öffnungszeit“ bis 21:00 Uhr
- Schließzeiten im Sommer von durchgehend geöffnet bis drei Wochen geschlossen
- Angebote zu familienfreundlichen Zeiten wie z.B. Jahreszeitenwerkstatt 3-30 Teilnehmende, Vätertag am Wochenende, Abenteuerstage
- Babysitterkartei

Bestehende und geplante Familienzentren in Neumünster:

Bestehende:

In städtischer Trägerschaft:

- Schwedenhaus
- Einfeld
- Werderstraße

In Trägerschaft der katholischen Pfarrei Seliger Eduard Müller:

- St. Bartholomäus
- St. Elisabeth

In evangelisch/lutherischer Trägerschaft:

- Dietrich-Bonhoeffer

In Umsetzung:

- Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster
- Diakonie Altholstein, Familienzentrum am Anscharforum

Frage 15: Hohe Zahlen bei Kindern ohne ausreichende Sprachkompetenz trotz DAZ und Sprachunterricht in Kitas: Haben die Maßnahmen keine Auswirkungen erreichen können? Warum nicht?

Antwort (FD 51):

Die Grundlage sind die hohen Zahlen der mangelnden Sprachkompetenz im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (2017/18).

2017/2018 - Welche Sprachförderprogramme gab es?

- vorschulische Sprachförderung (zusätzliches pädagogisches Personal, finanziert durch Landeserlass) nach Meldung des konkreten Förderbedarfes
- verschiedene vorschulische Programme zur phonologischen Bewusstheit (nicht flächendeckend im Einsatz)
- einige Einrichtungen waren bereits Sprach-Kitas im Bundesprogramm
- SPRINT Maßnahmen

Diese Maßnahmen haben bei vielen Kindern positiv wirken können, wodurch der Übergang in die reguläre erste Klasse der Grundschule ohne DaZ als schulisches Erstangebot oder die Verringerung der Verweildauer in einer DaZ-Klasse möglich waren.

2021 – Ist-Zustand

Nach dem Kita-Reform-Gesetz wird die Förderung der sprachlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen unter dem § 19 (6) Pädagogische Qualität zusammengefasst. Hier heißt es: „Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.“ Eine gesonderte Finanzierung für Personalmehrkosten im Rahmen des Aufgabenschwerpunktes „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ ist nicht vorgesehen. Auch wenn das gesamte pädagogische Personal entsprechend dieser Anforderungen (nach-) qualifiziert ist, bedarf es einer gezielten Strategie, wie Kinder in diesem Bildungsschwerpunkt zusätzlich unterstützt werden können. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als Basisfachkompetenz aller pädagogischen Fachkräfte ist sicherlich eine sehr gute Grundlage für professionelles und reflektiertes Arbeiten im Thema Sprachbildung. Allerdings gibt es in Neumünster besondere Gegebenheiten, die auf eine zusätzliche Unterstützung der Kinder in den Einrichtungen drängen. Hierzu zählt die Anzahl an Familien, in denen nicht Deutsch als Erstsprache gesprochen wird, ebenso, wie der differenzierte Blick auf „bildungsungewohnte“ Familien, in denen der Spracherwerb nicht ausreichend stattfinden kann.

Erschwerend kommt seit Beginn der Corona-Pandemie hinzu, dass die Problematik sich zunehmend verschärft.

Lösungsorientierte, ergänzende Maßnahmenvorschläge:

1. standardisierte Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Fachkräfte zum Thema Sprache:
Die Einrichtungen buchen guten Wissens für einen Teil der Fachkräfte nicht standardisierte Fortbildungen. Das ist nicht ausreichend, um eine stabile Qualität zu erreichen und zu sichern.
2. Themenbezogene pädagogische Fachberatungsangebote für alle Einrichtungen:
„(...) Vielmehr wird ein erheblicher Bedarf in der fachlichen Begleitung und Qualifizierung insbesondere zum Thema Mehrsprachigkeit erkennbar, der nur durch professionelle und zuverlässige Unterstützungsstrukturen gewährleistet werden kann.“

Zitat aus: Sprachbildung in Corona-Zeiten - Auswirkungen von pandemiebedingten Kita-Schließungen auf Sprachentwicklung von Kindern und Sprachförderung in Kitas

Co-Autor: Prof. Dr. Tim Rohrmann

Nifbe: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=966:sprachbildung-in-corona-zeiten> (Zugriff am 27.04.2021)

Frage 16: *Wie bewertet die Verwaltung den Anstieg bei den „Hilfen zur Erziehung“?*

Antwort (FD 52):

Im Jahr 2019 wurde die Erfassung der jungen Menschen, die volljährig sind, umgestellt. Es ist in diesem Zuge anscheinend zu einem Übertragungsfehler innerhalb des Systems gekommen. Hilfen für junge Volljährige könnten deshalb möglicherweise in den Hilfesegmenten ambulant oder stationär abgebildet worden sein. Die eindeutig den Hilfen für junge Volljährige zuzuordnenden Fälle sind im Jahr 2019 auf 63 zu beziffern. Hierbei eventuell nicht erfasste Fälle junger Volljähriger sind nicht zur Gesamtsumme zu addieren, sondern dann in den anderen Fallzahlen bereits enthalten.

Die Gesamtfallzahl liegt demnach bei 967 im Jahr 2019, das entspricht einem Anstieg von insgesamt 7,6 % seit dem Jahr 2016. Bundesweit sind die Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung in demselben Zeitraum um 6,4 % angestiegen. Das heißt Neumünster bewegt sich leicht über dem bundesweiten Niveau, was angesichts der Bevölkerungsstruktur und sozialen Problemlagen nachvollziehbar ist.

Frage 17: *Wie bewertet die Verwaltung den deutlichen Anstieg der Verfahren zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung?*

Antwort (FD 52):

Das Thema Kindeswohlgefährdung nimmt sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der Fachwelt einen immer größeren Raum ein. Die Fachkräfte werden dadurch sensibler in puncto „Wahrnehmung von möglichen Gefährdungsanzeichen“. Außerdem wurden dieses Thema und die damit verbundenen Obliegenheiten in Kita und Schule und dem medizinischen Bereich (z.B. Frühe Hilfen) seit 2017 aktiver mit den Kooperationspartnern erörtert. Das schärft den Blickwinkel nochmals. Der Anteil der bestätigten KWG ist zwischen 2016 (17%) und 2019 (27%) um 10 % angestiegen. Für den überwiegenden Anteil an gemeldeten Kindern wurde jedoch keine akute KWG festgestellt. Der Fallzahlenanstieg macht zunehmende Überforderungssituationen in den Familien deutlich.

Frage 18: *Wie bewertet die Verwaltung den Anstieg der Inobhutnahmen?*

Antwort (FD 52):

Der Anstieg der Inobhutnahmen ist als eine unmittelbare Folge steigender KWG-Zahlen zu bewerten. Eine Inobhutnahme folgt stets im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Risikoabschätzung und ist als vorläufige Schutzmaßnahme eine mögliche Folge der Intervention nach KWG.

Seniorinnen und Senioren

Gesundheit

Frage 19: Kann bei der Angabe der „Zahl der Einschüler*innen ohne ausreichende Sprachkompetenz“ differenziert werden? Was fehlt?

Antwort (FD 53):

Bei der Beurteilung der Sprachkompetenz werden verschiedene Parameter berücksichtigt. So wird zunächst erfasst, welche Sprache in den ersten vier Lebensjahren zu Hause mit dem Kind überwiegend gesprochen wurde.

Die Beurteilung der Deutschkenntnisse wird anhand der folgenden sechs Kategorien vorgenommen:

- nicht beurteilbar
- kein Wortschatz
- primitiver Wortschatz
- ausreichender Wortschatz
- gut, kleine Fehler
- perfekt

Zur weiteren Sprachbeurteilung werden durch Bildkarten Präpositionen und Pluralbildung überprüft. Die Einschüler/-innen müssen Pseudowörter nachsprechen und die Artikulation wird durch die Ärztin/den Arzt unter Berücksichtigung der gesamten Untersuchungssituation beurteilt.

In Abhängigkeit von der Erstsprache und der ärztlichen Beurteilung ergibt sich gemäß dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening (SOPESS), ob kein Förderbedarf, ein mäßiger Förderbedarf oder ein hoher Förderbedarf vorliegt.

Eine sozialräumliche Zuordnung ist mit der aktuell zur Verfügung stehenden Software nicht durchführbar.

Frage 20: Übergewicht und Adipositas bei Schülerinnen und Schülern

Antwort (FD 53):

Risikofaktoren für das Auftreten von Übergewicht und Adipositas sind in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten – z. B. von der Bertelsmann-Stiftung oder in diversen KIGGS-Studien (<https://www.kiggs-studie.de/deutsch/home.html>) – identifiziert worden:

- mangelnde Bewegung,
- falsche Ernährung,
- hoher digitaler Medienkonsum,
- in Sozialräumen mit niedrigerem Bildungsstand und geringerem Sozialstatus,
- alleinerziehende Haushalte

In Neumünster ist der Anteil übergewichtiger Kinder vom Schuljahr 2016/2017 (6,94 %) zum Schuljahr 2017/2018 (8 %) um 1,06 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil adipöser Kinder von 6,33% auf 6,9 %, also um 0,57 %, gestiegen.

Eine graphische Darstellung nach Sozialräumen ist der entsprechenden Datenbank nicht ohne weiteres zu entnehmen. Die erforderlichen Daten stehen zwar potenziell zur Verfügung, müssten aber mit erheblichem Arbeitsaufwand zugeordnet werden.

Weitere Sozialdaten

Frage 21: Warum übernachten so viel mehr Männer als Frauen in der ZBS?

Antwort (ZBS):

Die „weibliche Wohnungslosigkeit“ unterscheidet sich stark von der der Männer. Frauen haben z. B. ein anderes soziales Netzwerk, in dem sie sich länger als Männer in derselben Situation außerhalb von unserer Obdachloseneinrichtung unterbringen können. Leider beinhaltet dies auch nach wie vor die sogenannte Wohnungsprostitution. Zudem sind Frauen häufiger als Männer alleinerziehend und dann oft bereits an andere Hilfesysteme (z. B. ASD) angebunden. Sie sind im Gesamten oft frühzeitiger bereit, sich rechtzeitig Hilfe zu holen und arbeiten in der Beratung im Durchschnitt besser mit. Oft sind Frauen zudem auch besser wieder in Normalwohnraum zu vermitteln (Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel).

Frage 22: Frauenhaus: „Dortige Situation“

Antwort (Gleichstellungsstelle, FD 50):

Landesweit gibt es grundsätzlich einen größeren Bedarf an Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern als tatsächlich Plätze vorhanden sind. Zu diesem Ergebnis kommt auch die „Bedarfsanalyse des Hilfsangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“ vom Januar 2021, das im Auftrag des zuständigen Ministeriums erstellt worden ist.

Die Corona-Situation und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Familien hat diese Situation noch weiter verschärft. Das gilt auch für das Frauenhaus Neumünster. Deshalb wurden im ersten „Lockdown“ zusätzlich betreute Plätze in Ferienwohnungen geschaffen und zum Teil aus dem „Fonds zur Abdeckung sozialer Härten“ des Landes Schleswig-Holstein refinanziert. In den weiteren „Lockdowns“ erschien die Bedarfslage nicht ganz so extrem, grundsätzlich mussten aber auch hier Frauen mit ihren Kindern abgewiesen werden. Die vorgegebene Belegung von Räumen mit Hilfesuchenden aus nur einem Haushalt erschwerte ebenfalls die Situation.

Die o.a. Bedarfsanalyse weist im Übrigen im Grundsatz auch eine Unterfinanzierung der von Frauenhäusern vorgehaltenen Plätze aus. Dies gilt auch für das Frauenhaus Neumünster, so dass dort bereits in 2020 die Liquiditätsreserve angegriffen werden musste, und sich auch für 2021 ein Defizit in der Finanzierung abzeichnet. Das Land beabsichtigt, die Finanzierung der Frauenhäuser aus den Mitteln des Finanzausgleichgesetzes (FAG) neu zu regeln, konkrete Zahlen dazu liegen aktuell noch nicht vor. Verwaltung und Frauenhaus befinden sich dazu im ständigen Austausch.

Frage 23: Kaufkraft: Neumünster im Vergleich der kreisfreien Städte an der Spitze: Was hat das für Auswirkungen?

Antwort (FD 03):

Im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein steht Neumünster bei der Kaufkraft positiv da. Je höher die durchschnittliche Kaufkraft, umso mehr Geld steht insbesondere für private Investitionen, Wohnen und Konsum zur

Verfügung. Davon kann gerade auch die lokale Wirtschaft profitieren. Mit der zunehmenden Mobilität gerade gut verdienender Einwohnerinnen und Einwohner sowie dem – durch die Corona-Pandemie beschleunigten – Wachstum des digitalen Handels spielt hierfür jedoch die Attraktivität des lokalen Einzelhandels, der Gastronomie und der Freizeiteinrichtungen eine immer größere Rolle. Entsprechend enthält das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) entsprechende Schlüsselmaßnahmen zur Stärkung des Oberzentrums Neumünster und der Wirtschaftsstrukturen vor Ort – insbesondere des Einzelhandels.

Strukturelles, Verhältnis von Sozialbericht und Handlungskonzept Armut

Frage 24: *Wie beziehen sich das Handlungskonzept Armut und der Sozialbericht aufeinander, wie lassen sich beide voneinander abgrenzen?*

Frage 25: *Mit dem Handlungskonzept Armut wurden umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Armut beschlossen. Wie kann der Sozialbericht genutzt werden, um die Wirkung der beschlossenen Maßnahmen zu überprüfen?*

Antwort (FD 03):

Der Sozialbericht umfasst vorrangig statistische Informationen über die Stadtgesellschaft. Er beschränkt sich auf eine möglichst sachliche Darstellung und verzichtet auf Interpretationen oder die Ableitung von Maßnahmen. Der Fokus des Handlungskonzepts Armut liegt auf 1. der theoretischen Grundlage und 2. der strategischen Zielformulierung sowie 3. der Feststellung konkreter Handlungsbedarfe und 4. der Ableitung armutspräventiver Maßnahmenvorschläge. Der Sozialbericht dient dabei als sachliche Grundlage für die Bedarfsfeststellung und Maßnahmenvorschläge. Die theoretischen Grundlagen und Zielsetzungen des Handlungskonzepts Armut werden wiederum bei der Themen- und Indikatorenauswahl des Sozialberichts berücksichtigt.

Die Informationen des Sozialberichts eignen sich zur Identifikation aktueller sozialer Herausforderungen und langfristiger sozialer Entwicklungen. Insofern können die Zahlen des Sozialberichts Anhaltspunkte zur Wirksamkeit des Handlungskonzepts Armut geben. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass kommunale Maßnahmen zwar einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der sozialen Lage vor Ort leisten können, ihre Wirkungen aber häufig von anderen Einflussfaktoren überlagert werden. Das gilt umso mehr, je komplexer die Wirkungszusammenhänge sind, wie z. B. bei der Arbeitslosigkeit. Ein abgestimmtes kommunales Programm zur Förderung der Erwerbstätigkeit kann die individuellen Voraussetzungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt deutlich verbessern. Globale Ereignisse, nationale Politik, regionale Impulse und lokale Besonderheiten können die Wirkungen solcher kommunaler Maßnahmen verstärken oder ihnen entgegenwirken. So können eine Pandemie, Steuererhöhungen, Verzögerungen beim Ausbau des Glasfasernetzes oder die Insolvenz eines großen Unternehmens vor Ort die Arbeitslosenzahlen merklich steigen lassen, auch wenn die kommunalen Gegenmaßnahmen optimal umgesetzt werden und die Erwerbschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich verbessern.

Um die Wirkungen der beschlossenen Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut bewerten zu können, sollten diese also näher betrachtet werden, als es in der Regel mit den Indikatoren des Sozialberichts möglich ist. Neben Zahlen zu konkreten Leistungen und direkten Wirkungen auf die Zielgruppe ermöglichen vor allem auch die Einschätzungen lokaler Fachleute und der Maßnahmendurchführenden und -teilnehmenden eine realistische Beschreibung der Wirkungen. Durch das Armutspräventionsmanagement erfolgt die Systematisierung einer solchen Maßnahmenevaluation. Für strategische Weichenstellungen und bei konkreten Maßnahmenentscheidungen werden diese Informationen der Steuerungsgruppe Armutsprävention und den kommunalen Selbstverwaltungsgremien zur Verfügung gestellt. Die bisherige Umsetzung und Evaluation des Handlungskonzepts Armut wird u. a. am 19.05. im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

Frage 26: *Bei Kinder- und Jugendarmut sowie Altersarmut steht NMS im Vergleich zu den anderen Städten gut da. Warum die Auflistung der Jahre nur bis 2018? Wie kommt man auf die Zahlen im Schnitt in SH?*

Antwort (FD 03):

Die Daten zur Kinder-, Jugend- und Altersarmut stammen von der Bertelsmann Stiftung und werden im sogenannten „Wegweiser Kommune“ (www.wegweiser-kommune.de) aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts lagen dort die Daten bis einschließlich 2018 vor. Die aktuell verfügbaren Daten schließen auch das Jahr 2019 ein: Stadt Neumünster, Kinderarmut 23,8 %, Jugendarmut 15,6 %, Altersarmut 4,9 %. Hinweise zur Zusammensetzung und Berechnung der Kennzahlen sind im Sozialbericht auf Seite 136 dargestellt. Der Durchschnittswert für Schleswig-Holstein ergibt sich aus allen für das Land verfügbaren Daten und schließt somit auch diejenigen Kreise ein, die im Sozialbericht nicht gesondert dargestellt wurden.